

Gemeinde Ehningen	Landkreis Böblingen
-------------------	---------------------

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung  
der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und  
der Wahl des Gemeinderats und  
der Wahl des Kreistags  
und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart  
am 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ehningen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Lage des Wahlraums
I	Aidlinger Straße, Allmandstraße, Banater Weg, Belchenweg, Feldbergweg, Gärtringer Weg, Grubstockweg, Haldenweg, Herrenberger Straße (4 – 34 gerade Haus-Nr.), Im Letten, Im Mahden, Kapellenstraße, Karlsbader Straße (2 – 60 gerade Haus-Nr.), Kniebisweg, Königsberger Straße (85 – 97 ungerade Haus-Nr.), Königstraße (72 – 102 gerade Haus-Nr.), Kummethölzer, Kurze Straße, Lange Straße, Leimentalstraße, Lindenstraße, Preßburger Straße, Schafberg, Schwarzwaldstraße, Steinstraße	<b>Kindergarten Herrenberger Straße 21</b> Gruppenraum

II	<p>Allensteiner Straße,  Altwaterweg,  Bergstraße,  Breslauer Straße,  Brunnenstraße,  Burgstraße,  Burgwiesenstraße,  Dagersheimer Straße (3 – 65 ungerade Haus-Nr.),  Danziger Straße,  Döffinger Pfad,  Herrenberger Straße (5 – 79 ungerade Haus-Nr.),  Hildrizhauser Straße (4 – 80/1 gerade Haus-Nr.),  Hintere Burgwiesen,  Hoher Garten,  Karlsbader Straße (3 – 67 ungerade Haus-Nr.),  Karpatenweg,  Königsberger Straße (10 – 106 gerade Haus-Nr.) u.  (5 – 71 ungerade Haus-Nr.),  Königstraße (56 – 70 gerade Haus-Nr.) u.  (47 – 95 ungerade Haus-Nr.),  Krickelhauer Straße,  Schmale Gasse,  Stettiner Straße,  Sudetenweg,  Talstraße,  Troppauer Straße,  Würmstraße,  Ziegelweg</p>	<p><b>Kindergarten  Herrenberger  Straße 21  Bewegungsraum</b></p>
III	<p>Altdorfer Weg,  Bahnhofstraße (2 – 23 fortlaufend alle Haus-Nr.),  Bismarckstraße (24 – 26 gerade Haus-Nr.),  Brechgasse,  Bühlallee (4 – 26 gerade Haus-Nr.) u.  (1/1 – 11 ungerade Haus-Nr.),  Dagersheimer Straße (4 – 18 gerade Haus-Nr.),  Fliederweg,  Gartenstraße,  Gäublickstraße (2 – 12 gerade Haus-Nr.) u.  (7 – 33 ungerade Haus-Nr.),  Ginsterweg,  Goethestraße (2 – 20 gerade Haus-Nr.) u.  (5 – 17 ungerade Haus-Nr.),  Haselweg  Hildrizhauser Straße (1 – 111 ungerade Haus-Nr.),  Holunderweg,  Jasminweg  Kleeweg,  Königstraße (16 – 54 gerade Haus-Nr.) u.  (1 – 39 ungerade Haus-Nr.),  Lavendelweg,  Ligusterweg,  Malvenweg,  Marktplatz,  Maurener Tal,  Rosmarinweg,</p>	<p><b>Rathaus  Königstraße 29</b></p>

	<p>Salbeiweg, Schillerstraße (2 – 28 gerade Haus-Nr.) u. (17 – 31 ungerade Haus-Nr.), Schlehenweg, Schlossstraße, Schneeballweg, Schulstraße, Siegfriedstraße (11 – 27 ungerade Haus-Nr.), Uhlandstraße, Wacholderweg, Weißdornweg, Wilhelmstraße</p>	
IV	<p>Ammerweg, Bahnhofstraße (18 – 46 gerade Haus-Nr.), Bismarckstraße (2 – 18 gerade Haus-Nr.) u. (1 – 35 ungerade Haus-Nr.) Böblinger Straße (2 – 12 gerade Haus-Nr.) u. (3 – 19 ungerade Haus-Nr.), Brigachweg, Bühlallee (nur Haus-Nr. 13 und 36 ), Donaustraße, Eichendorffstraße (4 – 22 gerade Haus-Nr.), Enzweg, Fröbelweg, Gäublickstraße (34 – 36 gerade Haus-Nr.), Glemsweg, Goethestraße (22 – 46 gerade Haus-Nr.) u. (23 – 37 ungerade Haus-Nr.), Goldersbachweg, Goldregenweg, Hölderlinstraße (4 – 16 gerade Haus-Nr.) u. (11 – 15 ungerade Haus-Nr.), Illerweg, Jagstweg, Kerbelweg, Kinzigweg, Kocherweg, Königstraße (4 – 10 gerade Haus-Nr.), Hauffstraße, Lauterweg, Lenauweg, Lorbeerweg, Mainweg, Maurener Straße (2 – 22 gerade Haus-Nr.) u. (5 – 11 ungerade Haus-Nr.), Moltkestraße, Murgweg, Nagoldweg, Neckarweg, Remsweg, Rheinstraße, Sanddornweg, Schillerstraße (1 – 11 ungerade Haus-Nr.), Schönbuchstraße, Schwippeweg,</p>	<p><b>Begegnungsstätte Bühlallee 11</b></p>

	<p>Siegfriedstraße (33 – 53 ungerade Haus-Nr.)          Silcherstraße,          Steinlachweg,          Tauberweg,          Thymianweg,          Vogelbeerweg,          Waagstraße (nur Haus-Nr. 10),          Wutachweg</p>	
V	<p>Ahornweg,          Alemannenweg,          Am Bahndamm,          Amselweg,          Beethovenstraße,          Blumenstraße,          Böblinger Straße (14 – 48 gerade Haus-Nr.) u.          (33 – 89 ungerade Haus-Nr.),          Buchenweg          Burgunderweg,          Eichendorffstraße (28 – 30 gerade Haus-Nr.) u.          (7 – 35 ungerade Haus-Nr.),          Eichenweg,          Eingemachtes Wäldle,          Fasanenweg,          Finkenweg,          Frankenweg          Friedrich-List-Straße,          Goethestraße (48 – 62 gerade Haus-Nr.) u.          (41 – 57 ungerade Haus-Nr.),          Herdweg,          Hölderlinstraße (3 – 7 ungerade Haus-Nr.),          Keltenweg,          Lerchenweg,          Mauren,          Maurener Straße (24 – 40 gerade Haus-Nr.) u.          (17 – 87/1 ungerade Haus-Nr.),          Mercedesstraße,          Mörikestraße,          Mozartstraße,          Römerweg,          Rosenstraße,          Schützenmahdenstraße,          Schwalbenweg,          Siegfriedstraße (59 – 63 ungerade Haus-Nr.),          Starenweg,          Waagstraße (7 – 11 ungerade Haus-Nr.)          Waldstraße,          Weinbergweg,          Zeisigweg</p>	<p><b>Feuerwehrgeräte-          haus          Eichendorffstraße          35</b></p>

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

## 5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl **kein Stimmzettelumschlag** verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind : 18 Mitglieder.

Stimmzettel- Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

### 6.2. Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis Gärtringen (Wahlkreis Nr. 9): 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

### **6.3 Wahl der Regionalversammlung**

Zu wählen sind im Wahlkreis Böblingen: 11 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

#### **Wahl der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe: orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

### **6.4.**

Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung (vgl. 6.3) hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

### **6.5.**

Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „ 2 „ oder „ 3 „ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

### **6.6.**

Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

### **6.7.**

**Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im

Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

#### **6.8.**

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### **7. Wahlscheine**

#### **Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Europawahl durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Ehningen – Wahlamt – Bürgerbüro, 1.OG neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

#### **Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Ehningen– Wahlamt – Bürgerbüro, 1.OG neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb - ) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen um 15.00 Uhr im Rathaus Ehningen, Bürgerbüro, Königstraße 29.

Ehningen, 09.Mai 2019  
Bürgermeisteramt  
gez.  
Claus Unger  
- Bürgermeister -